





# Kriminalitätsentwicklung im Überblick

## Wirtschaftskriminalität

	2017	2018	Veränderung in %
<b>Fallzahlen Wirtschaftskriminalität Gesamt</b>	<b>8 650</b>	<b>7 690</b>	<b>- 11,10</b>
Wirtschaftskriminalität bei Betrug	2 971	3 277	+ 10,30
Insolvenzstraftaten	2 097	2 042	- 2,62
Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich	965	303	- 68,60
Wettbewerbsdelikte	354	261	- 26,27
Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen	1 182	1 395	+ 18,02
Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen	803	221	- 72,48
<b>Schäden Gesamt in Euro</b>	<b>468 997 962</b>	<b>376 801 310</b>	<b>- 19,66</b>
Wirtschaftskriminalität bei Betrug	110 513 067	60 564 860	- 45,20
Insolvenzstraftaten	239 791 902	271 823 264	+ 13,36
Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich	36 469 966	12 705 237	- 65,16
Wettbewerbsdelikte	3 302 163	1 167 600	- 64,64
Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen	8 623 393	11 118 534	+ 28,93
Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen	31 996 767	10 501 745	- 67,18

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Lagedarstellung</b>	<b>5</b>
1.1	Vorbemerkungen	5
1.2	Kriminalitätsentwicklung	5
1.3	Wirtschaftskriminalität bei Betrug	7
1.4	Insolvenzstraftaten	9
1.5	Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich	10
1.6	Wettbewerbsdelikte	11
1.7	Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen	12
1.8	Betrug und Untreue bei Beteiligungen und Kapitalanlagen	13
1.9	Tatmittel Internet	14
1.9.1	CEO-Fraud	14
1.9.2	Binäre Optionen	14
1.10	Weitere herausragende Wirtschaftsstrafverfahren	15
1.10.1	Bandenmäßiger Sozialleistungsbetrug	15
1.10.2	Cum/Ex	15
<b>2</b>	<b>Präventionshinweise</b>	<b>16</b>
	Warnung vor „Fakeshops“	16
<b>3</b>	<b>Fazit</b>	<b>17</b>

# 1 Lagedarstellung

## 1.1 Vorbemerkungen

Das Lagebild „Wirtschaftskriminalität“ basiert auf Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Nordrhein-Westfalen (NRW) und der Auswertung des „Sondermeldedienstes Wirtschaftskriminalität“ für NRW.

Die PKS bildet ausschließlich das Hellfeld ab. Erfasst werden nur Straftaten, die der Polizei bekannt und im Berichtsjahr vor Abgabe an die Staatsanwaltschaft statistisch erfasst wurden. Nicht erfasst werden Straftaten, die ausschließlich in die Zuständigkeit des Zolls oder der Finanzverwaltung fallen (z. B. Verstöße gegen die Abgabenordnung oder Steuerdelikte). Wirtschaftsdelikte mit Tatort außerhalb von NRW fließen nicht in das Lagebild NRW ein.

Straftaten werden in der PKS statistisch nur einmal erfasst. Bei Darstellung der unterschiedlichen Delikte im Lagebild Wirtschaftskriminalität können Ermittlungsverfahren in verschiedenen Bereichen Berücksichtigung finden, ohne dass sich dabei die Gesamtzahl der Fälle der Wirtschaftskriminalität statistisch erhöht. Die Summe der Fallzahlen der insgesamt sechs Deliktsbereiche ergibt daher nicht die Gesamtzahl der Fälle der Wirtschaftskriminalität.

Die Polizei orientiert sich bei der Zuordnung von Straftaten zur Wirtschaftskriminalität an dem Katalog des § 74c Abs. 1 Nr. 1 bis 6b des Gerichtsverfassungsgesetzes, eine Legaldefinition „Wirtschaftskriminalität“ gibt es in Deutschland nicht.

Kennzeichnend für Wirtschaftskriminalität sind komplexe Sachverhalte mit internationalen Bezügen. Die Verfahrensdauer beträgt in der Regel mehrere Jahre. Die Entwicklung der Wirtschaftskriminalität erschließt sich deshalb nur bei Betrachtung eines längeren Zeitraums.

## 1.2 Kriminalitätsentwicklung

Zu den abgeschlossenen Verfahren im Jahr 2018 werden folgende Kernaussagen getroffen:

Die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität sind im Jahr 2018 mit 7 690 Delikten (8 650 Delikte)<sup>1</sup> im Vergleich zum Vorjahr um 11,10 Prozent gesunken. Das ist der niedrigste Wert seit dem Jahr 1992.

Der Anteil der Wirtschaftskriminalität an den 2018 in der PKS insgesamt erfassten 1 282 441 (1 373 390) Straftaten beträgt 0,60 Prozent (0,63 Prozent).

Der durch die Wirtschaftskriminalität in 2018 erfasste Gesamtschaden beträgt 376 801 310 Euro (468 997 962 Euro). Dies entspricht einem Rückgang um 19,66 Prozent und ist der niedrigste Schadenswert seit 1993. Der Anteil am Gesamtschaden aller Straftaten in Höhe von 1 353 509 309 Euro (1 373 516 491 Euro) beträgt 27,84 Prozent (34,15 Prozent).

<sup>1</sup> Klammervermerke hinter Fall- oder Schadenszahlen stellen die Werte des Jahres 2017 dar.

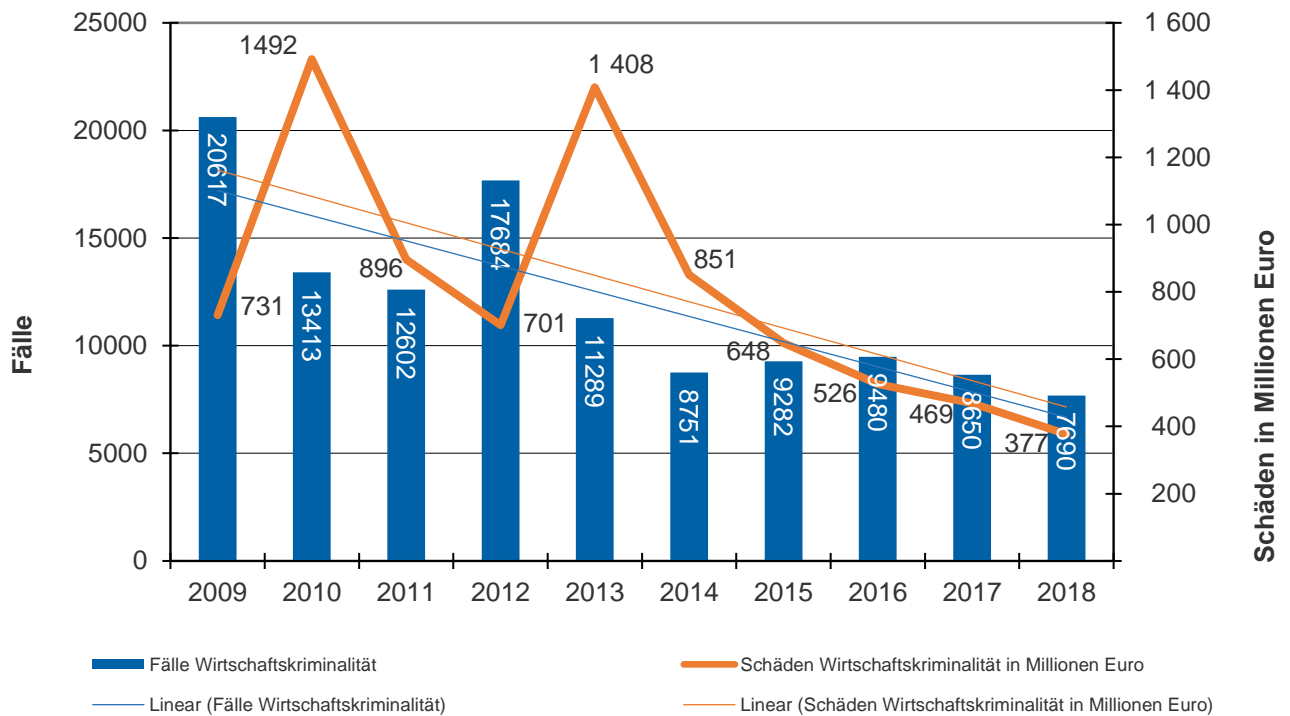
Im Jahr 2018 registrierten die Polizeibehörden 4 334 (4 605) Tatverdächtige. Dies entspricht einem Anteil von 0,95 Prozent (0,97 Prozent) aller in NRW erfassten 457 275 (475 452) Tatverdächtigen.

Die Polizeibehörden des Landes klärten 7 234 (8 049) Straftaten der Wirtschaftskriminalität auf und erreichten damit eine Aufklärungsquote von 94,07 Prozent (94,14 Prozent).

Der durchschnittliche Schaden pro Delikt beträgt 48 999 Euro (54 219 Euro).

### Abbildung 1

Entwicklung der Fallzahlen und Schäden Wirtschaftskriminalität 2009 bis 2018



## 1.3 Wirtschaftskriminalität bei Betrug

Im Jahr 2018 verzeichnet die Polizei NRW 3 277 (2 971) als Wirtschaftsstraftaten klassifizierte Betrugsdelikte. Dies entspricht einem Anstieg von 10,30 Prozent. Gleichzeitig ist der Schaden um 45,20 Prozent von 110,5 Millionen Euro auf 60,5 Millionen Euro gesunken.

Mit einem Anteil von 42,61 Prozent (34,35 Prozent) an allen Wirtschaftsstraftaten macht der Deliktsbereich Wirtschaftskriminalität bei Betrug den größten Anteil aller sechs Teilbereiche der Wirtschaftskriminalität aus. Wie in den Vorjahren wird dieser Deliktsbereich maßgeblich von den Phänomenen Waren-, Leistungs- und Anlagebetrug, sowie den sonstigen weiteren Betrugsarten bestimmt. Mit einem Anstieg um

506 Prozent auf 1 607 Fälle macht der Warenbetrug in 2018 fast die Hälfte (49,04 Prozent) aller 3 277 Betrugsdelikte aus. Dieser Anstieg ist auf ein Umfangsverfahren der Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis gegen die Betreiber eines „Fakeshops“ zurückzuführen, bei dem allein 837 Fälle erfasst wurden.<sup>2</sup>

**Tabelle 1:**

Entwicklung der bestimmenden Fallzahlen „Wirtschaftskriminalität bei Betrug“ 2016 bis 2018

	2016	2017	2018	Veränderung von 2017 - 2018	
	Fälle	Fälle	Fälle	absolut	%
Wirtschaftskriminalität gesamt	9 480	8 650	7 690	- 960	- 11,10
Wirtschaftskriminalität bei Betrug, davon	4 353	2 971	3 277	+ 306	+ 10,30
Anlagebetrug	1 826	790	201	- 589	- 74,56
Leistungsbetrug	814	155	104	- 51	- 32,90
Sonstiger weiter Betrug	237	1 431	500	- 931	- 34,94
Warenbetrug	428	265	1 607	+ 1 342	+ 506,42

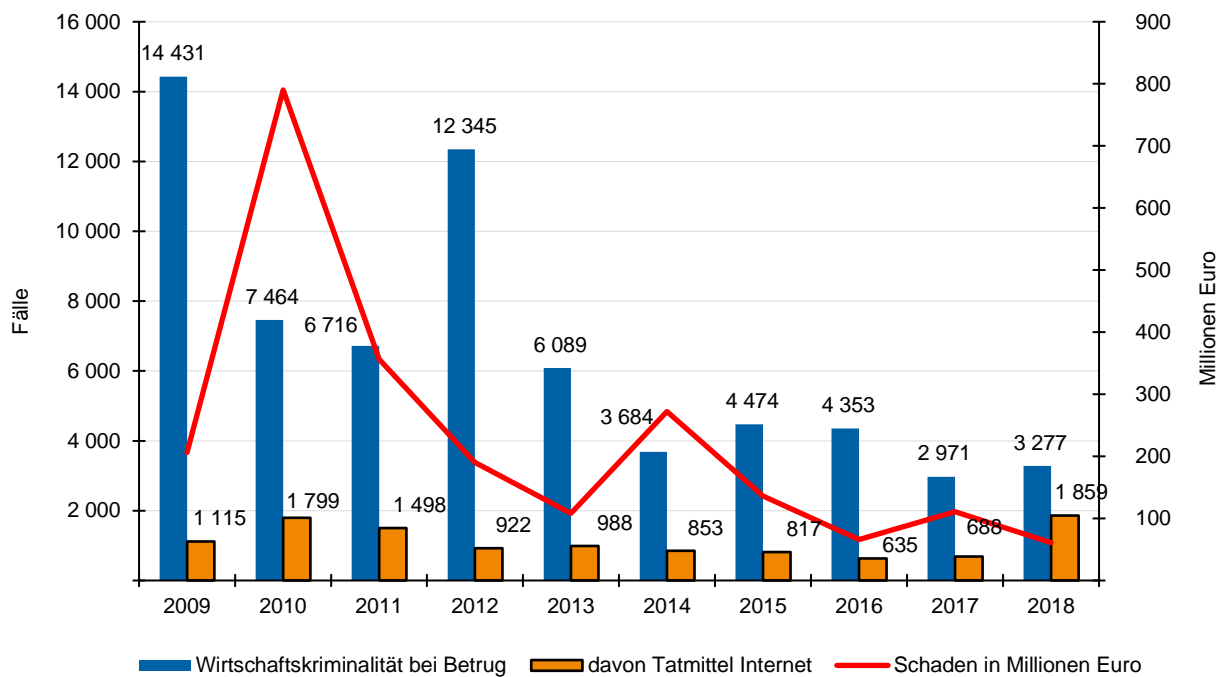
<sup>2</sup> Siehe unten weitere Ausführungen zum Sachverhalt unter Ziffer 2. Präventionshinweise, Warnung vor Fakeshops

Maßgeblich für den Schadensrückgang von 110,5 Millionen Euro auf 60,5 Millionen Euro ist ein im Jahr 2017 abgeschlossenes Verfahren wegen Abrechnungsbetruges durch

einen Apotheker aus Bottrop mit 56 180 758 Euro Schaden.<sup>3</sup> Der durchschnittliche Schaden pro Delikt im Jahr 2018 beträgt 18 482 Euro (37 197 Euro).

### Abbildung 2

Entwicklung der Wirtschaftskriminalität bei Betrug 2009 bis 2018



### Fallbeispiel:

Das Polizeipräsidium (PP) Bonn ermittelte gegen einen 51-jährigen Beamten des Beschaffungsamtes eines Bundesministeriums wegen Betruges, Urkundenfälschung und Unterschlagung in 154 Fällen. Der Beschuldigte war als Netzwerkadministrator für die Beschaffung von IT-Programmen, Hardware und Geräten in der Behörde zuständig. An drei Firmen, deren Geschäfte er zur Verschleierung seiner Betrugsmanöver aus dem Hintergrund führte, vergab der Beschuldigte Beschaffungsaufträge und kassierte Zahlungen für Softwareupdates und Computerausrüstungen, ohne dass Ware geliefert wurde. Es entstand ein Schaden von 650 000 Euro. Um Aufträge zu erhalten, manipulierte er Vergabeverfahren, indem er Angebote von Konkurrenten fälschte, damit das Angebot der unter seiner Kontrolle befindlichen Firmen das günstigste war. Der Ehefrau des Beschuldigten wurde Beihilfe zum Betrug in 63 Fällen zur Last

gelegt, da sie die Taten ihres Ehemannes als Geschäftsführerin (Strohfrau) in einer der Firmen unterstützte.

Das LG Bonn verurteilte den Angeklagten im April 2018 zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 2 Monaten. Das PP Bonn sicherte Vermögenswerte in Höhe von 70 000 Euro.

<sup>3</sup> Der Abschluss von Ermittlungsverfahren mit hohen Geschädigten- bzw. Fall- und Schadenszahlen führt nach Abschluss im Folgejahr zu großen Schwankungsbreiten in der PKS.



## 1.4 Insolvenzstraftaten

2018 registrierte die Polizei NRW 2 042 (2 097) Insolvenzdelikte und damit nach 2017 (- 6,3 Prozent) einen erneuten Rückgang um 2,62 Prozent. Das ist die geringste Fallzahl seit zehn Jahren.

Bestimmend für die Insolvenzstraftaten sind die Delikte der Insolvenzverschleppung und des Bankrotts. Die Insolvenzverschleppung gemäß § 15 Insolvenzordnung (InsO) entspricht mit 1 491 (1 535) Fällen 73,02 Prozent der polizeilich registrierten Insolvenzdelikte. Einschließlich der 447 (502) Bankrottdelikte ergibt sich ein Fallzahlenanteil von 94,91 Prozent (97,14 Prozent). In Fällen der Insolvenzverschleppung sind 187 199 727 Euro (207 154 123 Euro) und für den Bankrott 83 489 216 Euro (32 495 288 Euro) Schaden zu verzeichnen. Beide Delikte machen 99,58 Prozent des für 2018 festgestellten Gesamtschadens der Insolvenzdelikte in Höhe von 271 823 263 Euro (239 791 902 Euro) aus. Nach dem Zehnjahrestief in 2017 entspricht dies einem Anstieg um 13,36 Prozent. Der durchschnittliche Schaden pro Delikt liegt bei 133 116 Euro (114 350 Euro). Die Insolvenzverschleppung ist das einzige Wirtschaftsdelikt, das – wenn auch mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung – eine Korrelation zur konjunkturellen Entwicklung aufweist. Insolvenzverschleppung verursacht 43 Prozent des Gesamtschadens der Wirtschaftskriminalität (Durchschnitt der letzten fünf

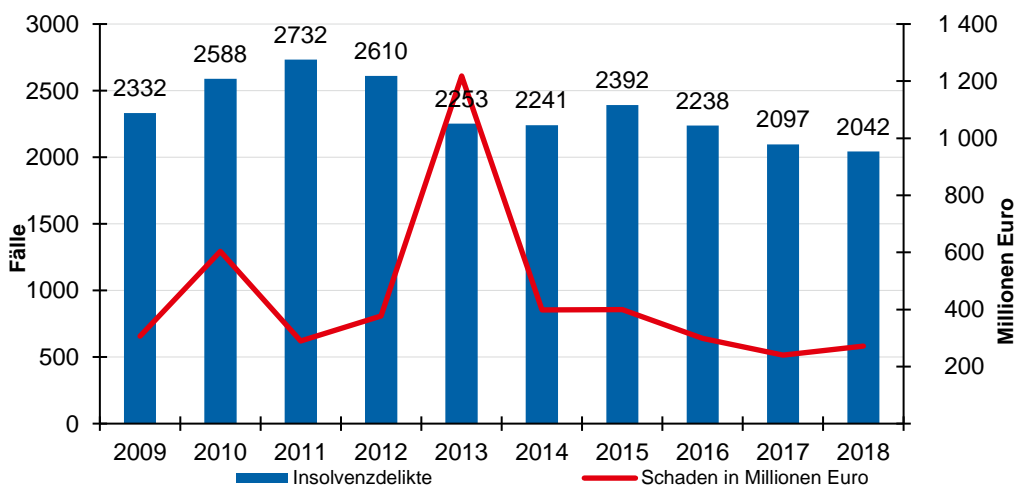
Jahre). 2018 haben 5 575 (5 892) Unternehmen in NRW einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt. Das ist der geringste Wert seit 2001 (6 574). Seit dem Höchstwert 2010 mit 11 521 Insolvenzen haben sich diese nahezu halbiert. Statistisch unberücksichtigt bleiben in diesem Lagebild Insolvenzdelikte, bei denen Insolvenzverwalter nach Abschluss der Prüfungen unmittelbar Anzeige bei den Staatsanwaltschaften erstatten, die ohne polizeiliche Ermittlungen abschließend über das Verfahren entscheiden.

### Fallbeispiel:

Das PP Münster ermittelte gegen zwei Geschäftsführer einer Bauträgersgesellschaft wegen des Verdachts des Bankrotts. Die Beschuldigten unterließen unter anderem eine ordnungsgemäße Buchführung, so dass eine Übersicht über den Vermögensstand der Bauträgersgesellschaft nicht möglich war. In gleicher Weise verfahren sie mit den Bilanzen des Unternehmens. Berichtigungen auf nicht werthaltige Forderungen wurden nicht vorgenommen. Es entstand ein Bankrottschaden von circa 8 Millionen Euro.

**Abbildung 3**

Entwicklung der Insolvenzdelikte 2009 bis 2018



## 1.5 Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich

Im Berichtsjahr registrierte die Polizei in NRW in diesem Deliktsbereich 303 (965) Straftaten. Dies entspricht einem Rückgang um 68,60 Prozent gegenüber 2017.

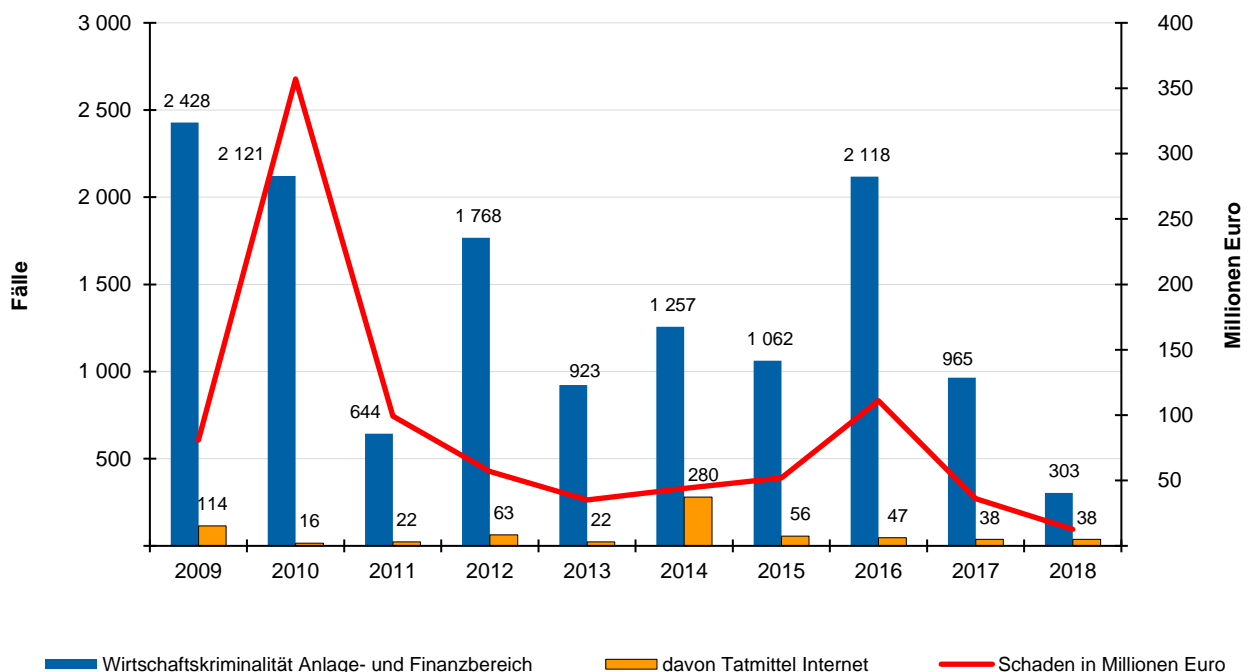
Die Entwicklung wird ganz wesentlich durch den Anlagebetrag bestimmt, der bereits von 2016 auf 2017 von 1 826 Fällen um 56,74 Prozent auf 790 Fälle gesunken war und 2018 erneut um 74,56 Prozent auf 201 Fälle zurückging. Dies entspricht einem Zehnjahrestief. Der Anlagebetrag macht 66,34 Prozent des Deliktsbereichs aus.<sup>4</sup> Ursächlich für diese Entwicklung könnte der deutliche Rückgang eher traditioneller Begehungsweisen, wie zum Beispiel Anrufe oder Annoncen in den Printmedien und Börsenbriefen sein, der möglicher-

weise noch nicht von den in betrügerischer Absicht angebotenen Anlagemöglichkeiten über das Internet und die sozialen Medien kompensiert wurde.

Bestimmend für den registrierten Gesamtschaden des Deliktsbereichs in Höhe von 12 705 237 Euro (36 469 966 Euro) ist der Anlagebetrag mit 10 279 429 Euro und einem Anteil von 80,91 Prozent.

Der durchschnittliche Schaden pro Delikt liegt bei 41 931 Euro (37 793 Euro).

**Abbildung 4**  
Entwicklung der Anlage- und Finanzierungsdelikte 2009 bis 2018



<sup>4</sup> Die Systematik der PKS NRW gibt die gleichzeitige Erfassung des Anlagebetruges in den Deliktsbereichen „Wirtschaftskriminalität bei Betrug“ und „Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich“ sowie „Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen“ vor (Nr. 1.3, 1.5 und 1.8).

## 1.6 Wettbewerbsdelikte

Mit 261 (354) erfassten Straftaten verzeichnen die Fallzahlen 2018 einen deutlichen Rückgang um 26,27 Prozent.

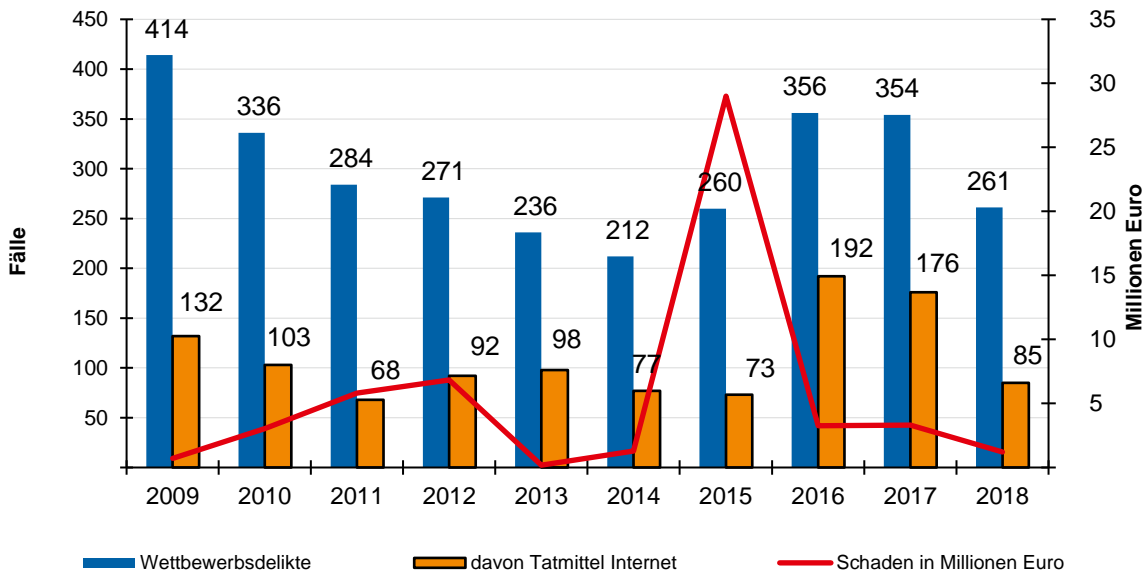
Der registrierte Schaden in Höhe von 1,17 Millionen Euro (3,30 Millionen Euro) bedeutet einen Rückgang um 64,55 Prozent. In 32,57 Prozent der Wettbewerbsdelikte (85 Straftaten) nutzten die Täter das Tatmittel Internet. Hier handelt

es sich vorwiegend um Straftaten gegen das Urheberrechtsgesetz und Verstöße gegen das Markengesetz.

Der durchschnittliche Schaden pro Delikt beträgt 4 473 Euro (9 328 Euro).

**Abbildung 5**

Entwicklung der Wettbewerbsdelikte 2009 bis 2018



## 1.7 Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen

Der Deliktsbereich wird wesentlich von dem Delikt „Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt“ dominiert. Grundsätzlich erfolgt die Bearbeitung durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung. Polizeiliche Ermittlungsdienststellen bearbeiten diese Tatbestände im Kontext anderer Tatvorwürfe.

Insoweit entsprechen die in der PKS registrierten Delikte dieses Phänomenbereichs nicht der tatsächlichen Lage.

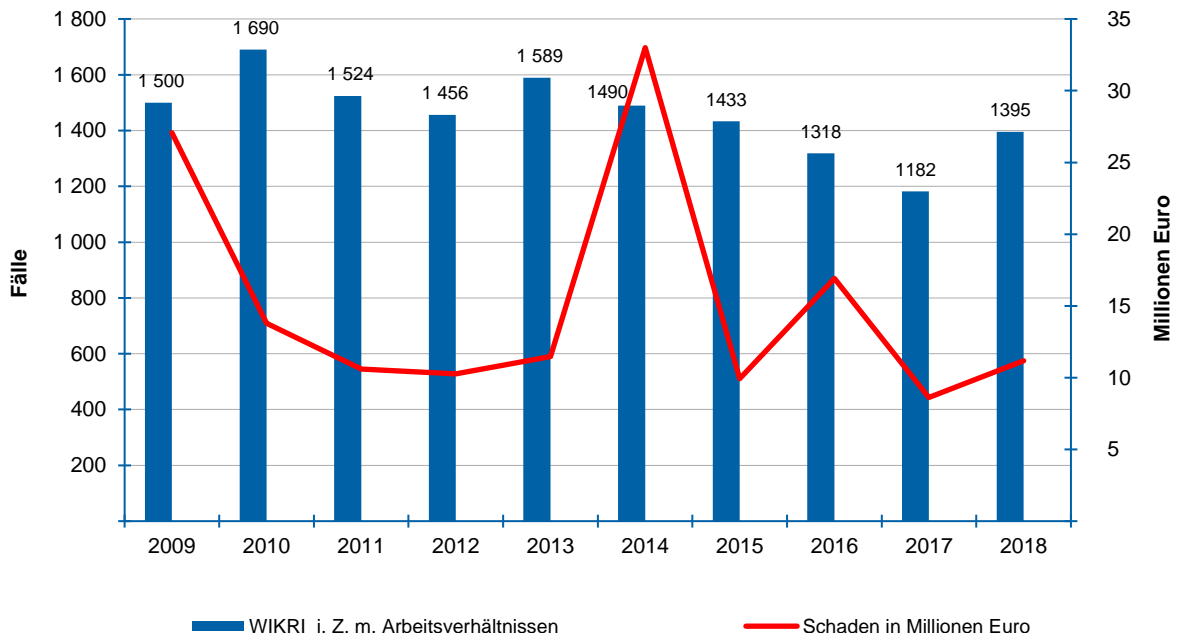
Mit 1 387 Straftaten hat das Delikt „Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt“ einen Anteil von 99,43 Prozent.

Für 2018 weist die PKS für den Deliktsbereich 1 395 (1 182) Straftaten und einen Anstieg um 18,02 Prozent aus.

Der durchschnittliche Schaden pro Delikt beträgt 7 970 Euro (7 296 Euro).

### Abbildung 6

Entwicklung der Wirtschaftskriminalität i. Z. m. Arbeitsverhältnissen 2009 bis 2018



# 1.8 Betrug und Untreue bei Beteiligungen und Kapitalanlagen

Für den Deliktsbereich erfasste die Polizei 221 (803) Straftaten mit einem Schaden von 10,5 Millionen Euro (32 Millionen Euro). Das entspricht einem Rückgang der Fallzahlen gegenüber 2017 um 72,48 Prozent. Der Schaden nahm um 67,18 Prozent ab.

Der durchschnittliche Schaden pro Delikt beträgt 47 519 Euro (39 850 Euro).

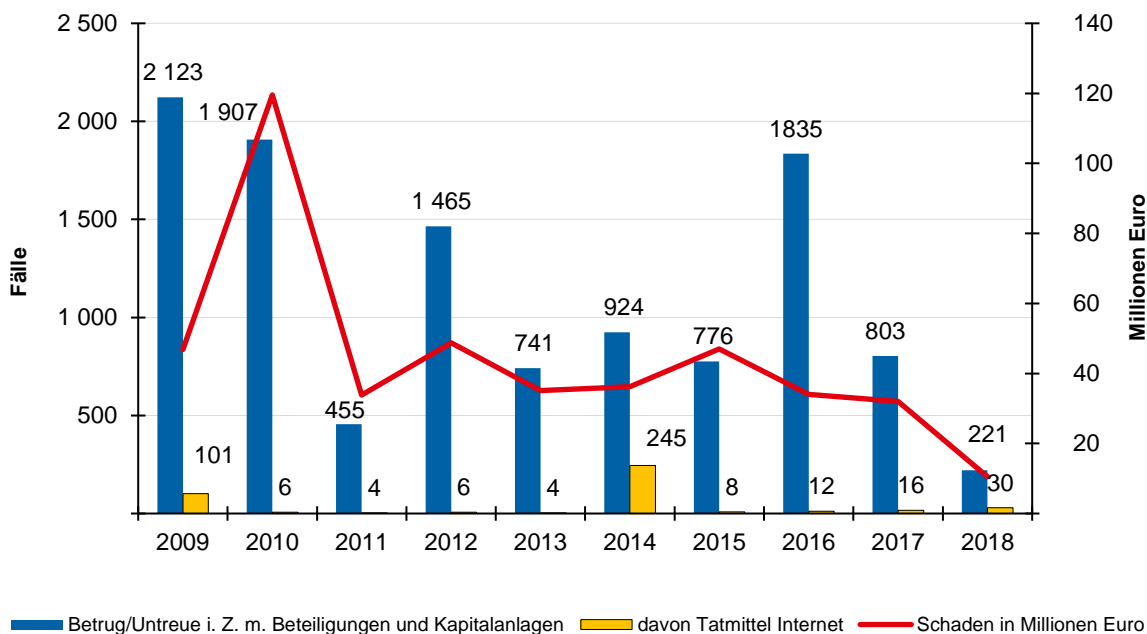
### Fallbeispiel:

Das PP Köln ermittelte gegen einen Gruppenleiter der „Betrugsabwehr“ eines großen deutschen Versicherungskonzerns wegen des Vorwurfs der gewerbsmäßigen Untreue. Der Beschuldigte verfügte in seiner Funktion über Zahlungsvollmacht. Diese nutzte er, indem er von 2013 bis Anfang

2018 für alte, bereits abgewickelte Schadensfälle 571 rechtsgrundlose Zahlungen auf eigene Konten vornahm und dadurch einen Schaden in einer Gesamthöhe von 2,1 Millionen Euro verursachte. Außerhalb dieses strafrechtlich relevanten Zeitraums hatte der Beschuldigte seit 2003 weitere 2,1 Millionen Euro in gleicher Weise veruntreut, die von seinem Arbeitgeber zivilrechtlich eingeklagt werden. Der Beschuldigte ist voll geständig.

### Abbildung 7

Entwicklung der Wirtschaftskriminalität i. Z. m. Betrug und Untreue bei Beteiligungen und Kapitalanlagen 2009 bis 2018



## 1.9 Tatmittel Internet

Das Betrugsphänomen CEO-Fraud ist 2018 deutlich rückläufig. Zum Betrug mit Binären Optionen gibt es neue Erkenntnisse.

2018 erfasste die Polizei NRW 2 066 (973) Fälle der Wirtschaftskriminalität unter Nutzung des Tatmittels Internet. 1 859 (688) dieser Delikte sind dem Deliktsbereich „Wirtschaftskriminalität bei Betrug“ zuzuordnen. Dies entspricht einem Anteil von fast 90 Prozent (70,71 Prozent).

Mit 1 522 Straftaten repräsentiert der Warenbetrug den größten Anteil der internet-basierten Betrugsdelikte. 837 dieser Fälle gehen auf ein Ermittlungsverfahren gegen eine vierköpfige Tätergruppe zurück, die Waren über einen „Fakeshop“ anbot.

Besondere Phänomene mit Tatmittel Internet stellen der CEO-Fraud und der Betrug mit Binären Optionen dar.

### 1.9.1 CEO-Fraud

Das Phänomen CEO-Fraud ist seit 2015 bekannt.<sup>5</sup> Mit 171 (276) Straftaten<sup>6</sup> verzeichnete es 2018 einen Rückgang um 38,04 Prozent. Der registrierte Schaden lag insgesamt mit 6,4 Millionen Euro 28 Prozent unter dem Vorjahreswert von 8,9 Millionen Euro. Alleine 4,5 Millionen Euro Schaden waren nur bei einem geschädigten Reiseunternehmen zu verzeichnen.

### 1.9.2 Binäre Optionen<sup>7</sup>

Beim Betrug mit Binären Optionen und „Contracts for difference“ (CFDs)<sup>8</sup> erkennen Geschädigte erst relativ spät, dass sie als Opfer eines Betrug angelegte Gelder vollständig verloren haben. Die Täter simulieren auf Online-Handelskonten der Anleger hohe Wertsteigerungen und wiegen die Geschädigten dadurch für längere Zeit in Sicherheit. Hat sich der Kunde auf der Handelsplattform registriert und erstes Geld investiert, wird er

umgehend von Mitarbeitern der Handelsplattform angerufen, die sich als kompetente Finanzbroker mit jahrelanger Handelserfahrung ausgeben, um sich so das Vertrauen der Neukunden zu erschleichen. Tatsächlich handelt es sich jedoch um Betrüger, die die Anleger um ihr Kapital bringen wollen. Möchte sich der Kunde sein Guthaben auszahlen lassen, bricht der Kontakt zur Handelsplattform ab. Fakt ist: Die eingezahlten Gelder werden in Wahrheit nie einer Kapitalanlage zugeführt. Die komplette Handelsplattform einschließlich des vermeintlichen Kundenkontos ist ein Fake.

Tatzeit und Zeitpunkt der Anzeige des Geschädigten liegen zum Teil weit auseinander. Es ist davon auszugehen, dass hier ein großes Dunkelfeld vorliegt, da Anleger aus Scham auf eine Anzeige verzichten. Deshalb dürfte der Rückgang von 40 Fällen in 2017 auf 7 registrierte Fälle in 2018 in NRW nicht der tatsächlichen Kriminalitätslage entsprechen. Der Vertrieb Binärer Optionen und CFDs über Callcenter unterschiedlicher Online-Handelsplattformen und der unmittelbare Abfluss der Anlagegelder auf ausländische Konten sprechen für einen hohen Organisationsgrad der zum Teil aus dem Ausland agierenden Täter.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) weist darauf hin, dass beim Handel mit CFDs und binären Optionen grundsätzlich ein hohes Verlustrisiko besteht. Seit dem 2. Juli 2018 besteht, im Interesse des europaweiten Anlegerschutzes, auch für lizenzierte Finanzdienstleistungs- und Kreditinstitute ein Verbot der Vermarktung, des Vertriebs und des Verkaufs binärer Optionen an Privatkunden.

Die Anonymität des Internets, das konspirative und organisierte Vorgehen der Täter sowie komplexe Auslandsermittlungen erschweren den Strafverfolgungsbehörden die Aufklärung der Betrugsstraftaten.

<sup>5</sup> Detaillierte Ausführungen finden sich in den Lagebildern Wirtschaftskriminalität NRW 2015, Ziffer 1.10; 2016, Ziffer 1.9 und 2017, Ziffer 1.9, abzurufen unter: [https://polizei.nrw/sites/default/files/2016-11/Lagebild\\_Wikri\\_NRW\\_2015.pdf](https://polizei.nrw/sites/default/files/2016-11/Lagebild_Wikri_NRW_2015.pdf); [https://polizei.nrw/sites/default/files/2017-08/2017-08-09\\_%20WiKri%20Lagebild%202016%20v.1.1.pdf](https://polizei.nrw/sites/default/files/2017-08/2017-08-09_%20WiKri%20Lagebild%202016%20v.1.1.pdf); [https://polizei.nrw/sites/default/files/2019-01/Lagebild%20\\_Wikri\\_%202017.pdf](https://polizei.nrw/sites/default/files/2019-01/Lagebild%20_Wikri_%202017.pdf)

<sup>6</sup> Da keine Schlüsselzahlen für den CEO-Fraud und den Betrug mit Binären Optionen existieren, lässt sich das Phänomen in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht abbilden. Die Erkenntnisse zum CEO-Fraud und dem Betrug mit Binären Optionen werden im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes erfasst.

<sup>7</sup> Siehe Fußnote 6; ebenso, Lagebild Wirtschaftskriminalität 2016, Ziffer 2.12 Anlagebetrug mit Binären Optionen

<sup>8</sup> CFDs sind Verträge zwischen zwei Parteien, die auf die Kursentwicklung eines bestimmten Basiswerts spekulieren. Basiswerte können beispielsweise Aktien, Indizes, Währungspaare oder Zinssätze sein. Der Anleger spekuliert auf eine positive oder negative Kursänderung des Basiswerts. Bei Kursänderungen des Basiswerts werden die entsprechenden Kursgewinne oder Kursverluste im CFD nachvollzogen. Bei einer positiven Differenz erhält der Anleger vom CFD-Anbieter den Differenzbetrag, bei einer negativen Differenz muss der Privatanleger die Differenz dem CFD-Anbieter ausgleichen.

## 1.10 Weitere herausragende Wirtschaftsstrafverfahren

Wirtschaftsstrafverfahren können je nach Grad der Tatvorbereitung, Planung und Organisationsstruktur beteiligter Tatverdächtiger Merkmale der Organisierten Kriminalität<sup>9</sup> aufweisen.

### 1.10.1 Bandenmäßiger Sozialleistungsbetrug

Das PP Dortmund ermittelte in einem Umfangsverfahren wegen Sozialleistungsbetruges gegen eine arbeitsteilig agierende rumänische Tätergruppe. Anlass war ein Rechtshilfeersuchen rumänischer Ermittlungsbehörden aus Brasov/Rumänien. Unter Vorspiegelung falscher Tatsachen hatten Mitglieder der Tätergruppe notleidende rumänische Familien nach Dortmund „gelockt“, damit diese staatliche Transferleistungen wie Kindergeld und Arbeitslosengeld II erhalten. Weitere Mitglieder der Tätergruppe zwangen die in vorher angekauften Schrottimmobilien untergebrachten Familien mit Drohungen, alle für die vorgenannten Transferleistungen notwendigen Dokumente zu unterschreiben und wesentliche Teile der Sozialleistungen an die Beschuldigten abzuführen. Dazu ließen sich die Tatverdächtigen Vollmachten für die Konten der Zahlungsempfänger ausstellen. Die Täter hoben die gewährten staatlichen Leistungen von den zuvor eröffneten Konten ab und verwendeten die Gelder für eigene Zwecke. Den mit Androhung von körperlicher Gewalt eingeschüchterten Familien verblieb nur das Allernötigste zum Überleben.

Die Zusammenarbeit mit den rumänischen Ermittlungsbehörden erfolgte auf der Basis des Europäischen Rechtshilfe-

übereinkommens im Rahmen eines so genannten Joint Investigation Teams (JIT). Inzwischen konnten sechs Haftbefehle sowie 23 Durchsuchungsbeschlüsse in Deutschland und Rumänien vollstreckt werden. Auf Grund von Vermögensarresten erfolgten Pfändungen in Höhe von 149 420 Euro.

### 1.10.2 Cum/Ex<sup>10</sup>

Bei der StA Köln befinden sich zurzeit mehr als 50 Cum/Ex-Verfahren in Bearbeitung. In 2019 sind Anklagen vor dem Landgericht Bonn zu erwarten, welches eigens zu diesem Zweck eine eigene Kammer eingerichtet hat. Eine erste Anklage liegt dem Gericht bereits vor.

Aus den beim LKA NRW geführten Cum/Ex-Verfahren wird deutlich, dass der Taterfolg nur durch das arbeitsteilige Zusammenwirken von Brokern, Banken, Investmentfonds, Shortsellern und Steuerrechtlern, die Gutachten erstellten, möglich war. Letztere versuchten zudem, durch gezielte Publikationen in entsprechenden Fachzeitschriften, auf Verwaltung und öffentliche Meinung Einfluss zu nehmen.

<sup>9</sup> Organisierte Kriminalität ist die vom Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

- a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen
- b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
- c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft

zusammenwirken. Der Begriff umfasst nicht Straftaten des Terrorismus.

<sup>10</sup> Siehe Definition und weitere Ausführungen in den Lagebildern Wirtschaftskriminalität NRW 2016, Ziffer 1.10 und 2017, Ziffer 1.10.3

## 2 Präventionshinweise

### Warnung vor „Fakeshops“

Handtaschen, Designer-Bekleidung, Hightech-Trendprodukte und Marken-Uhren: Online-Shops bieten neben einer großen Produktpalette vor allem bequeme Bestellmöglichkeiten für jedermann. Doch hinter Online-Händlern können sich auch Betrüger verbergen, die mit sogenannten „Fakeshops“ (gefälschten Internet-Verkaufsplattformen) Online-Einkäufer betrügen.

„Fakeshops“ sind auf den ersten Blick schwer zu erkennen. Teilweise sind sie „Kopien“ real existierender Unternehmen. Sie wirken auf den ersten Blick seriös und lassen daher beim Käufer selten Zweifel an ihrer Echtheit aufkommen. Mit gut kopierten Produktbildern und Informationen aus dem Internet sowie einem professionellen Erscheinungsbild gewinnen „Fakeshops“ das Vertrauen der Online-Käufer. Ein weiteres Lockmittel ist der scheinbar besonders günstige Preis des gesuchten Produkts. Nach geleisteter Vorauszahlung wird nicht selten minderwertige Ware zu einem überhöhten Preis verschickt, mitunter wird das Produkt auch gar nicht geliefert. Oft täuschen die Händler sogar Lieferschwierigkeiten vor und verträsten Betroffene, um diese daran zu hindern, weitere Schritte einzuleiten.

Indizien für einen „Fakeshop“:

- Adresse: Bei bekannten Adressen tauchen Ungereimtheiten wie etwa Erweiterungen des „.de“ zu „.de.com“ auf
- Zahlungsweise: Erst werden mehrere Zahlungsweisen angeboten, doch dann wird bei der eigentlichen Bestellung nur noch Vorkasse verlangt
- Preis: Die Ware wird zu auffallend niedrigen Preisen angeboten
- Gütesiegel: Es werden erfundene Gütesiegel genutzt oder echte Siegel unzulässigerweise verwendet
- Kundenbewertungen: Innerhalb des Shops werden nur positive Bewertungen dokumentiert. Gleichzeitig deuten externe Bewertungen im Internet auf Betrug hin

- Allgemeine Geschäftsbedingungen: AGB fehlen ganz, sind in schlechtem Deutsch oder von anderen Seiten kopiert
- Impressum: Oft enthält das Impressum keine Angaben zum Anbieter bzw. es fehlen wichtige Informationen wie Adresse, Vertretungsberechtigte, E-Mail-Adresse oder ein Verweis auf das Handelsregister.

#### Fallbeispiel:

Eine Ermittlungsgruppe der Polizei im Rhein-Sieg-Kreis ermittelte gegen eine vierköpfige, türkischstämmige Tätergruppe wegen schweren bandenmäßigen Betruges. Die Beschuldigten hatten über eine in Troisdorf registrierte Firma einen „Fakeshop“ eröffnet und in Vorkasse bezahlte Waren nicht ausgeliefert. Dabei schädigten sie im ganzen Bundesgebiet circa 800 Personen, die sie unter anderem mit einem Rabattversprechen von 20 bis 25 Prozent auf den Preis der Ware geworben hatten. Dabei handelte es sich überwiegend um Elektroartikel wie Smartphones und Tablets. Die Beschuldigten waren bereits im Vorfeld der Tatausführung äußerst konspirativ vorgegangen und hatten mit gefälschten griechischen Pässen die Gewerbeanmeldung vorgenommen, Konten eröffnet, Kredite aufgenommen, Räume angemietet und Firmen gegründet. Insgesamt entstand ein Schaden von über 500 000 Euro. Im März 2018 konnten im Rahmen einer Durchsuchung Haftbefehle gegen die Beschuldigten sowie Vermögensarreste vollstreckt werden. In die Ermittlungen eingebundene Finanzermittler stellten einen Mercedes-SUV sicher und pfändeten die Konten der Beschuldigten. Eine Hauptverhandlung für die in Untersuchungshaft sitzenden Beschuldigten ist vor dem LG Bonn noch nicht terminiert.



### 3 Fazit

2018 sind die Fall- und Schadenszahlen, nach dem Zehnjahrestief von 2017, in NRW weiter gesunken.

Die in 2018 registrierten Fall- und Schadenszahlen der Wirtschaftskriminalität haben den niedrigsten Stand seit 1992 (Fälle) und 1993 (Schäden) erreicht. Innerhalb der letzten zehn Jahre haben sie sich (Fälle: - 62,70 Prozent, Schäden: - 51,57 Prozent) mehr als halbiert.

Diese Entwicklung dürfte auch das Ergebnis nachhaltiger Aufklärungs- und Präventionskonzepte der Polizei im Zusammenwirken mit den Verbraucherzentralen und Sicherheitspartnerschaften (z. B. Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft Nordrhein-Westfalen e. V.) sein.

Dazu zählen zum Beispiel professionelle Kampagnen im Internet, die in ihrer Reichweite eine deutlich effektivere Wirkung entfalten als Präventionsmaßnahmen in herkömmlichen Medien.<sup>11</sup>

Neben dem CEO-Fraud war auch der Betrug mit Binären Optionen ein herausragendes Phänomen der Jahre 2016 bis 2018. Im Rahmen einer länderübergreifenden Zusammenarbeit haben das Bundeskriminalamt, die BaFin sowie die LKÄ NRW, Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Sachsen-Anhalt und Saarland zum Betrug mit Binären Optionen, Differenzkontrakten, Kryptowährungen etc. 2018 bundesweite Warnhinweise veröffentlicht.<sup>12</sup>

Flankierende Maßnahmen der Wirtschaft dürften in den letzten Jahren auch einen erheblichen Beitrag zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität geleistet haben. Drei Viertel der mittelständischen Unternehmen und Großunternehmen verfügen nach der Studie „Wirtschaftskriminalität 2018“ von PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungs-Gesellschaft und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg<sup>13</sup> inzwi-

schen über ein Compliance-Management-System. Bei weiteren zehn Prozent befindet es sich in der Planung. Die Wirtschaftsprüfungs-Gesellschaft KPMG beschreibt in ihrer Studie „Wirtschaftskriminalität in Deutschland 2018“ Hinweisgebersysteme als wirksame Mittel gegen Wirtschaftskriminalität und stellt fest, dass 66 Prozent der Unternehmen und 95 Prozent der Finanzdienstleister (Banken, Versicherungen) über ein Hinweisgebersystem verfügen. KPMG stellt zudem fest, dass die Studie erstmals zeige, dass die Investitionen der Wirtschaft in die Prävention deutlich höher ausfallen, als diejenigen in Aufklärung und Reaktion auf Wirtschaftskriminalität.

Betrachtet man den anhaltenden Rückgang der Fall- und Schadenszahlen und die aktuellen Phänomene der Wirtschaftskriminalität, so spiegelt dies nach hiesiger Bewertung nicht die tatsächliche Kriminalitätslage wieder. So ist beispielsweise im Zusammenhang mit Binären Optionen und CFDs von einem großen Dunkelfeld auszugehen.

Erfahrungswissen und fachspezifische Fortbildung sind wichtige Faktoren, um den kriminalfachlichen Anforderungen der zum Teil sehr komplexen Ermittlungsverfahren im Bereich Wirtschaftskriminalität gerecht werden zu können. Es wird daher eine besondere Herausforderung sein, die Folgen einer durch demographische Entwicklung bedingten Personalfuktuation dauerhaft zu kompensieren.

<sup>11</sup> Über Betrugsphänomene, wie z.B. CEO-Fraud, Fakeshops, Anlagebetrug informiert die Polizei NRW auf ihrer Startseite: <https://polizei.nrw/artikel/ceo-fraud-hohes-betrugsrisiko-fuer-unternehmen>; <https://polizei.nrw/artikel/achtung-tauschend-echt> und [https://polizei.nrw/sites/default/files/2017-01/Praev-Tipp\\_Anla-gebetrug\\_131001\\_OK.pdf](https://polizei.nrw/sites/default/files/2017-01/Praev-Tipp_Anla-gebetrug_131001_OK.pdf); Soweit es konzertierte Maßnahmen des LKA NRW mit dem Bundeskriminalamt (BKA) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) betrifft, erfolgen Informationen auf der Startseite des BKA.: [https://www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Warnhinweise/181204\\_OnlineGeldanlage.html](https://www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Warnhinweise/181204_OnlineGeldanlage.html).

<sup>12</sup> Pressemitteilung des BKA vom 04.12.2018: „Warnung vor Abzocke bei Geldanlagen im Internet“. Betrüger locken Anleger mit hohen Gewinnaussichten auf dubiose Online-Handelsplattformen: [https://www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Warnhinweise/181204\\_OnlineGeldanlage.html](https://www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Warnhinweise/181204_OnlineGeldanlage.html), abgerufen am 27.02.2019.

<sup>13</sup> Die Studie von PwC stellt im Vergleich zu 2009 einen Rückgang in der Entwicklung der (analogen) Wirtschaftskriminalität fest. Waren 2009 noch 61 Prozent der Unternehmen betroffen, sind es jetzt nur noch 45 Prozent. Besonders deutlich zeigt sich dieser Rückgang bei Vermögensdelikten (von 42 Prozent auf 32 Prozent), beim Diebstahl vertraulicher Unternehmens- und Kundendaten (von 21 Prozent auf 7 Prozent) und bei Verstößen gegen Patent- und Markenrechte (von 23 Prozent auf 13 Prozent); <https://www.pwc.de/de/risk/pwc-wikri-2018.pdf>; abgerufen am 27.02.2019.



## **Herausgeber**

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf

Abteilung 1 Ermittlungen, Auswertung, Analyse OK  
Dezernat 12 Ermittlungen Wirtschaftskriminalität  
Sachgebiet 12.1 Grundsatzfragen und Koordination Wirtschaftskriminalität

Redaktion: KHK Erwin Musshoff  
Telefon: +49 211 939-1270  
Fax: +49 211 939-191270  
CNPol: 07-224-1270

33-SG121Grundsatz.LKA@polizei.nrw.de  
[www.lka.polizei.nrw](http://www.lka.polizei.nrw)

Bildnachweis: Titelbild: Sergey Nivens / stock.adobe.com

